Informationsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2010/08689**
Datum:	01.03.2010
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	16.03.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Darstellung Serviceentgelt (Mietkalkulation) des EB ZGM

Darstellung eines für den Erhalt städtischer Gebäude auskömmlichen Serviceentgeltes (Mietkalkulation) des EB ZGM

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Begründung:

Für den Erhalt der städtischen Gebäude ist es erforderlich, finanzielle Mittel bereit zu stellen, die eine Erfüllung der daraus resultierenden Aufgaben ermöglicht. Die Mittel müssen auskömmlich sein, um den Substanzverlust aufzuhalten, der in den zurückliegenden Jahren dadurch eingetreten ist, dass die für die notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestanden haben.

Die bis zur Rückführung der Gebäude und Grundstücke aus dem Eigentum des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement in das allgemeine Grundvermögen der Stadt Halle gezahlte Miete, die mit dem als Serviceentgelt in gleicher Höhe gezahlt wird, bietet keine Voraussetzungen für die Durchführung der notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.
Das bereits eingetretene Instandhaltungsdefizit wird weiter anwachsen, wenn die Instandhaltungsarbeiten in dem bisherigen Maße fortgeführt werden.
Die für eine angemessene und werterhaltende Instandhaltung/ Instandsetzung notwendigen Mittel stehen nur dann zur Verfügung, wenn das Serviceentgelt erhöht wird oder Mittel in adäquater Höhe zur Verfügung stehen.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung erläutert.